## Für den Deutschen \*Eigentum des Börsenvereine der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

97r. 8

Leipzig, Freitag den 10. Januar 1941

108. Jahrgang

Mitte Januar liefern mir aus:

## kriegssachschäden=VO. vom 30. November 1940

Textausgabe mit Erläuterungen

pon

Stadtsyndikus Dr. Specht, Mainz

Umfang: 96 Seiten - Ladenpreis RM 3 .-

Die friegefachschäden=VO. vom 30. 11. 1940 (RGBl. I 1547) gibt der Verwaltung die Grundlage für eine tatkräftige fillfe der durch Sachschäden betroffenen Bevölkerung. Allgemein zu tragende Vermögeneschäden sind von jedem Volkagenossen in friegozeiten als ein selbstverständlicher friegobeitrag anzusehen. Nur dort, wo im Zusammenhang mit der Beschädigung oder dem Verlust einer Sache besondere unmittelbare Schäden verbunden sind, ist eine erweiterte Schadenshilfe geboten.

hervorgegangen aus der Sachschädenseststellungs=VO. vom 8. 9. 1939, der Gebäudeschäden=VO. vom 11. 12. 1939 und 3ahlreichen dazu erlassenen Durchführungsverordnungen und Runderlassen gibt die neue kSSchVO eine Zusammenfassung, klärung und Ver= besserung der bisherigen Vorschriften. Dort, wo nach der neuen kSSchVO noch der Erlaß einzelner "Richtlinien" für die praktische Anwendung erforderlich ist, ist in der Ubergangszeit im Rahmen des geltenden Rechts durch vorsichtige, der neuen Regelung nicht vorgreisende Anwendung einzelner bisher geltender Erlasse tatkräftig hilfe zu leisten.

3m Gegensatz zur bieherigen Regelung ist das Biel nicht mehr die feststellung des Schadens, sondern die tatfächliche Entschädigung. Die Anwendung der Verordnung soll nach dem Wunsche des Reichsmarschalls "schnell, einfach, gerecht und frei von Engeherzigkeit" fein.

25

Deutscher Rechtsverlag G.m.b.f., Berlin-Leipzig-Wien

Berlin W 35, hildebrandstraße 8

Auslieferung für die Oftmark und Sudetenland: Deutscher Rechtsverlag G.m. b. fi., Wien I, Riemergaffe 1